



BÜRGER FÜR EITORF

BfE FRAKTION

BfE FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

**Bürgermeister
Rainer Viehof
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf**

VORSITZENDER:
Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: hdm10@online.de

Eitorf, den 26.02.2023

Anträge der BfE Fraktion vom 14.02.2023

Sehr geehrter Bürgermeister Viehof,
sehr geehrter Herr Strack,

in Ergänzung der BfE-Anträge vom 14.02.2023 zum Entwurf des Haushalts 2023/24 übersende ich einen weiteren Antrag zur Sache und bitte diesen den Beratungen zum Haushaltsentwurf im Hauptausschuss am 09.03.2023 beizufügen.

Es ist für die BfE Fraktion leider nicht nachvollziehbar, warum die Anträge vom 14.02.2023, welche am gleichen Tag dem Bürgermeister und Herrn Strack per E-Mail zugesendet wurden, nicht der Einladung zum Hauptausschuss beigelegt wurden.

Die BfE Fraktion beantragt, im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW im Haushaltsplan des Jahres 2024 eine pauschale Kürzung der Aufwendungen um 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen (globaler Minderaufwand).

Die Kürzung soll in folgenden Teilplänen erfolgen:

- Innere Verwaltung
- Verkehrsflächen und -anlagen
- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Bauen und Wohnen

Zur Begründung:

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 52.020.770,00 Euro. Eine einprozentige Reduzierung der Aufwendungen würde eine Einsparung von ca. 520.000 € ergeben. Nach Mitteilung der Kämmerei würde ein Verzicht auf die Anhebung um weitere 61 Prozentpunkte im Haushalt 2024 ein Defizit von 440.000 € plus anfallende Kreditfinanzierungskosten bedeuten. Ohne Abzug des globalen Minderaufwandes würde für das Jahr 2024 die 5 % Marke gerissen, für das Planungsjahr 2025 aber noch unterschritten. Um der Gefahr der zweimaligen Überschreitung der 5 % Marke zu begegnen, was die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge hätte, beantragt die BfE Fraktion die Veranschlagung des globalen Minderaufwands.

Die Umsetzung der Maßnahme zeigt den Bürgern, dass Politik und Verwaltung neben den notwendigen Anhebungen der Grundsteuern im Haushaltsjahr 2023, für das Haushaltsjahr 2024 alle Anstrengungen unternehmen, die Belastungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Meeser